

Raml und Herger Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH  
Museumstraße 31a  
4020 Linz

Gruppe: Recht, Internationales  
& Qualitätssicherung  
GZ: QP 701/17-04/TS

Wien, 04.05.2017

**Bestätigung der Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 35 APAG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bestätigt, dass der **Raml und Herger Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH**, Museumstraße 31a, 4020 Linz, FN 330246 g beim LG Linz, mit Bescheid vom 04.05.2017, QP 701/17-03/TS, die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung bescheinigt wurde.

Die Bescheinigung ist gemäß §§ 25 iVm 35 Abs. 3 APAG mit sechs Jahren ab dem Tag der Ausstellung, also **bis zum 04.05.2023** befristet. Das nächste Qualitätssicherungsprüfungsverfahren muss daher grundsätzlich bis zum 04.05.2023 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

**APAB Abschlussprüferaufsichtsbehörde**



Mag. Peter Hofbauer



Mag. Martin Santer